



PLANZEICHENERKLÄRUNG (BauNVO 90, PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
 Sondergebiete, (§ 11) Wohnmobile/ Festplatz, s. textliche Festsetzung Ziff. 1 u. 3


Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 Baugrenze

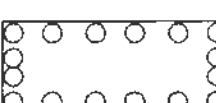
Verkehrflächen

 Straßenbegrenzungslinie


Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen


 Versorgungsfläche Elektrizität


Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen zum Erhalten und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

Sonstige Planzeichen

 Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, s. nachrichtliche Übernahme Ziff. 1

 Abgrenzung unterschiedlicher Stellplatzbereiche

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Innerhalb des sonstigen Sondergebietes (gem. § 11 BauNVO) "Wohnmobile/ Festplatz" sind folgende Nutzungen zulässig:
 - Die Anlage und Nutzung von Wohnmobilstandplätzen
 - im Sommerhalbjahr (01.04. - 30.11. eines jeden Jahres) auf den Stellplatzflächen 'A'
 - im Winterhalbjahr (01.12. - 31.03. eines jeden Jahres) zusätzlich auf den Stellplatzflächen 'B'.
 - Die Errichtung von Sanitäreinrichtungen für den Betrieb des Platzes (WC, Duschen, Frisch- und Brauchwasser etc.) und die Anlagen für die Platzverwaltung auf einer Fläche von max. 200 m² innerhalb der überbaubaren Flächen als Anbau an die vorhandenen Gebäude (Schießstand).
 - Die Nutzung als Festplatz an max. 14 Tagen im Jahr (für Schützenfest etc.).
- Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB. Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Erhalten und anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gilt folgendes:
 - Die vorhandenen Gehölze sind zu erhalten und bei Abgang gemäß b) und c) anteilig zu ersetzen.
 - Je 5 m² Bepflanzungsfläche ist mind. ein strauchartiges Gehölz der Arten Hainbuche, Schlehe, Hartriegel, Hasel, Roldorn, Schwarzer Holunder, Brombeere, Rote Johannisbeere zu pflanzen. Die Gehölze sind Artenweise in Gruppen von mind. 3. Stck. je Art zu pflanzen. Für die Gesamtbepflanzungsfläche sind mind. 3 verschiedene Arten zu pflanzen.
 - Je 50 m² Bepflanzungsfläche ist mind. ein baumartiges Gehölz der Arten Eberesche, Vogelkirsche, Esche, Bergahorn, Hainbuche zu pflanzen.
 - Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.
- Als Ausgleichsmaßnahme für neue Flächenversiegelungen sind je angefangene 100 m² neu versiegelter Fläche 2 Laubgehölze gem. textlicher Festsetzung Ziff. 2 b zu pflanzen.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb eines Gebietes mit erhöhten Schadstoffgehalten in den Böden gem. der Verordnung über das Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar. Die Vorgaben der Verordnung sind zu beachten.

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Braunlage, den 08.07.2004

gez. Baumann (Bürgermeister) Siegel

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am .2003 ortsüblich bekanntgemacht

Braunlage, den

(Bürgermeister)

Planunterlage
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Goslar, den 14.08.2004

gez. i. A. Schneider (Katasteramt) Siegel

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Büro für Stadtplanung
 Dr.-Ing. W. Schwerdt
 Waisenhausdamm 7
 38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 08.06.2004

gez. Schwerdt (Planverfasser)

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.10.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.10.2003 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 03.11.2003 bis 04.12.2003 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Braunlage, den 08.07.2004

gez. Baumann (Bürgermeister) Siegel

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 01.03.2004 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Braunlage, den 08.07.2004

gez. Baumann (Bürgermeister) Siegel

Bekanntmachung und Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 15.07.2004 im Amtsblatt Nr. 10 für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 15.07.2004 in Kraft getreten.

Braunlage, den 02.08.2004

gez. Baumann (Bürgermeister) Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Braunlage, den

(Bürgermeister)

Mängel in der Abwägung
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Braunlage, den

(Bürgermeister)

Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt, daß die Abschrift des Bebauungsplanes mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

....., den

.....
 Bürgermeister

STADT BRAUNLAGE

NR. 131

SCHÜTZENPLATZ

BEBAUUNGSPLAN

In Kraft getretene Fassung

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 38100 Braunschweig